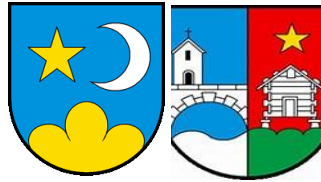


## Information der Gemeinden

Leuk

Gampel-Bratsch

Steg-Hohtenn



Information Nr. 11: 15.01.2021

## «Informationen zur Fasnacht»

### Werte Bevölkerung

Bereits im letzten Dezember wurden sämtliche Fastnachtsumzüge durch den Staatsrat verboten. Am 13. Januar hat der Bundesrat nun weitere einschneidende Massnahmen für die Eindämmung der Corona-Pandemie erlassen. So sind unter anderem Zusammenkünfte von nur noch max. 5 Personen im öffentlichen Raum gestattet.

**Angesichts dieser strikten Vorgaben sowie der grossen Ansteckungsgefahr bei fastnächtlichen Anlässen haben die oben aufgeführten Gemeinden beschlossen, ab sofort ein generelles Verbot für das traditionelle Maskentreiben, inkl. allen Nebentätigkeiten in Verbindung mit der Fastnacht, auf Ihrem jeweiligen Gemeindegebiet bis zum Aschermittwoch zu erlassen.**

Das Einhalten der erforderlichen Schutzabstände sowie der Maskenpflicht ist an Fastnachtsanlässen nur sehr begrenzt möglich. Zusätzlich werden durch das Zusammentreffen von Gruppen im privaten und öffentlichen Raum gezielt Durchmischungen der Bevölkerung gefördert, was wiederum nicht zur Eindämmung der Pandemie beiträgt. Vielmehr kann sich der mutierte Virus an solchen und ähnlichen Veranstaltungen jederzeit rasch weiterverbreiten, wie sich bereits in anderen Ländern gezeigt hat.

Die Gemeinden haben diesen Entscheid in Zusammenarbeit mit mehreren kompetenten Partnern und unter Berücksichtigung medizinischer Aspekte getroffen. Die zuständigen Kontrollorgane wurden angewiesen, Kontrollgänge zu tätigen und Fehlere, falls nötig, anzuzeigen.

### Gemeindeverwaltungen von

Leuk, Gampel-Bratsch und Steg-Hohtenn, am 15. Januar 2021

**Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus** 13.01.2021

Ab 18. Januar gilt neu schweizweit:

- Geschlossen: Läden mit Waren des nicht-täglichen Bedarfs  
Bisherige Beschränkung oder Öffnungszeiten aufgehoben (täglicher Bedarf)
- Schutz besonders gefährdeter Personen  
Recht auf Homeoffice, gleichwertigen Schutz oder Beurlaubung
- Private Treffen mit maximal 5 Personen  
Empfehlung: aus maximal 2 Haushalten
- Homeoffice-Pflicht  
Wo möglich und mit verhältnismässigem Aufwand umsetzbar
- Treffen im öffentlichen Raum mit maximal 5 Personen
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz  
Wenn mehr als eine Person im Raum

Weiterhin gilt:

- Maximal 5 Personen bei Sport und Kultur
- Fernunterricht an Hochschulen
- Geschlossen:
  - Restaurants und Bars
  - Discos und Tanzlokale
  - Kulturbetriebe
  - Sportanlagen
  - Freizeiteinrichtungen
- Ausnahmen für unter 16-Jährige (Sport/Kultur)
- Gemeinsamer Gesang nur in Familie und Schule
- Ausgedehnte Maskenpflicht
- Bleiben Sie zu Hause (Empfehlung)
- Verbot von Veranstaltungen
- Regeln für Skigebiete
- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Abstand halten
- Maske tragen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun Svizra

Bundesrat  
Konkordanzkommission  
Gesamtstaatliche  
Kontrollkommission  
Hochschule

Info: Covid19.ch